



„Es geht darum, die soliden, freundschaftlichen Bindungen zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten zu bekräftigen.“

Donald Trump sieht den Besuch als Beweis dauerhafter Solidarität



„Die Anwesenheit von US-Präsident Donald Trump heute an meiner Seite ist das Zeichen einer unvergänglichen Freundschaft.“

Frankreichs Präsident Emmanuel Macron

STICHWORT

Nationalfeiertag

PARIS. Der 14. Juli ist der französische Nationalfeiertag (französisch: fête nationale bzw. 14 juillet) und erinnert an den Sturm auf die Bastille am 14. Juli 1789 und an das Föderationsfest (Fête de la Fédération) 1790, welches sich auf den Volksaufstand im Vorjahr bezog. Der 14. Juli wird üblicher-

weise mit Militärparaden im ganzen Land begangen und allgemein als Feier der französischen Siege in der Vergangenheit betrachtet. Die größte und bekannteste dieser Paraden findet in Paris auf der Avenue des Champs-Élysées statt. Gleichzeitig ist er auch ein Volksfest mit Feuerwerk und Bällen. ◊

Trump zu Brigitte Macron: „Sie haben sich so gut gehalten“



US-Präsident Donald Trump hat das Aussehen der französischen First Lady ungebeten kommentiert. APA/afp/MICHEL EULER

WASHINGTON (dpa). Der schon mehrfach mit sexistischen Bemerkungen über Frauen aufgefallene US-Präsident Donald Trump hat nun auch das Aussehen der französischen First Lady ungebeten kommentiert – und dafür spöttische bis entsetzte Reaktionen im Netz geerntet. Beim Treffen mit Präsident Emmanuel Macron im Élysée-Palast wandte sich Trump am Donnerstag dessen Ehefrau Brigitte zu und versuchte sich an einem Kompliment: „Sie haben sich so gut gehalten.“ Dabei lassen sich seine Blickrichtung und Bewegungen so deuten, dass er mit beiden Händen die Form ihrer Hüften beschreibt – eindeutig ist die Geste aber nicht.

Anschließend drehte sich Trump (71) zu Emmanuel Macron (39) um und bekräftigte

noch einmal von Mann zu Mann, wie wohlgeformt doch die Frau seines Amtskollegen sei. „Schön ist das“, schloss Trump seine Ausführungen – jetzt wieder an Brigitte Macron (64) gewandt.

Im Netz blieben Trumps Worte nicht lange unkommentiert. Während einige Nutzer ihm empfahlen, das mit den Komplimenten lieber nochmal zu üben und die Szene als „Inbegriff der Fremdscham“ bezeichneten, wollten andere kein Problem darin erkennen: Schließlich habe Trump doch bloß ein Kompliment gemacht. ◊



Frankreichs Präsident Emmanuel Macron und US-Präsident Donald Trump verfolgen die Militärparade in Paris. APA/afp/ALAIN JOCARD

„Nichts kann uns trennen“

NATIONALFEIERTAG: Paris feiert den 14. Juli mit einer „unzerbrechlichen“ Freundschaft zu Amerika

VON CLAUDIA KORNMEIER UND SEBASTIAN KUNIGKEIT

PARIS (dpa). Frankreichs Präsident Emmanuel Macron hat bei den Feierlichkeiten zum Nationalfeiertag die Freundschaft zu den USA besonders gewürdigt. Frankreich habe in seiner Geschichte „zuverlässige Verbündete gefunden, Freunde, die uns zu Hilfe geeilt sind“, sagte Macron am Freitag in Paris nach der traditionellen Militärparade auf den Champs-Élysées.

„Die Vereinigten Staaten von Amerika gehören dazu. Deshalb wird nichts uns jemals trennen.“ US-Präsident Donald Trump schaute sich die Parade gemeinsam mit seiner Frau Melania an. Anlass für den eintägigen Besuch war das Jubiläum des Eintritts der USA in den Ersten Welt-

krieg vor 100 Jahren. Die Amerikaner kämpften damals an der Seite Frankreichs gegen Deutschland. An der Parade nahmen mehr als 3700 Fußsoldaten und mehr als 200 Fahrzeuge teil. Auch US-Militärs marschierten mit, 5 von ihnen in Uniformen aus der Zeit des Ersten Weltkrieges.

Trump und seine Frau saßen als Ehrengäste neben dem Ehepaar Macron auf der Tribüne. „Die Anwesenheit von Präsident Donald Trump und seiner Frau an meiner Seite ist das Zeichen einer Freundschaft, die die Zeiten übersteht“, sagte Macron. Dass der Präsident nach der Militärparade das Wort ergreift, ist unüblich.

Die beiden Staatschefs hatten sich bei ihrem Treffen ab Donnerstagabend wiederholt ihrer freundschaftlichen Verbundenheit und gegenseitigen Wertschätzung versichert. Macron gab sich alle Mühe, den US-

Präsidenten trotz dessen Differenzen mit anderen westlichen Staatschefs nicht als isoliert dastehen zu lassen.

Trump bezeichnete die Freundschaft der beiden Länder auf Twitter als „unzerbrechlich“. Ein Foto, das vor einem gemeinsamen Abendessen im Eiffelturm aufgenommen worden war, kommentierte er mit den Worten: „Das Verhältnis zu Frankreich ist so stark wie nie.“

Inhaltlich konzentrierten sich der Franzose und der Amerikaner auf Themen, bei denen eine Einigung möglich war. Bei einem Arbeitstreffen hatten sie am Donnerstag ein gemeinsames Vorgehen im Anti-Terror-Kampf und gegen Dumping auf dem Weltmarkt vereinbart.

Außerdem wollen sie einen Fahrplan für die Zukunft von Syrien nach dem Bürgerkrieg initiieren. Politische Meinungsverschiedenheiten wie beim Klimaschutz rückten sie in den Hinter-

grund. „Ich respektiere die Entscheidung von Präsident Trump“, sagte Macron zur Abkehr des Amerikaners vom Klimaabkommen. Trump sei eben an seine Wahlversprechen gebunden. Ausfälle gab es bei dem Treffen – bis auf einen kritisierten Spruch Trumps zur Figur von Brigitte Macron – keine.

Begleitet wurden die Feierlichkeiten zum 14. Juli allerdings vom ersten Jahrestag des Anschlags von Nizza. 2016 waren bei einer Lastwagen-Attacke auf der Strandpromenade 86 Menschen ermordet worden. Wegen des symbolischen Datums war die Attacke auch als Angriff auf Frankreich und seine Werte verstanden worden. ◊ Alle Rechte vorbehalten



EUROPA-SPLITTER

Kein Verbot der Burka-Verbote

JUSTIZ: Der Europäische Gerichtshof befindet das Burka-Verbot in Belgien als menschenrechtskonform

STRASSBURG. Diese Woche entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte über ein belgisches Gesetz, welches am 1. Juni 2011 angenommen wurde und die Verschleierung im öffentlichen Raum – sprich auf Straßen, Plätzen, in der Straßenbahnen etc. – verbietet. Wer gegen das Verbot verstößt und etwa in einer Burka oder einen Niqab angetroffen wird, dem droht eine Verwaltungsstrafe von 150 Euro und bei Wiederholung eine Gefängnisstrafe. Das Verbot stellt insbesondere Muslimas, die Burka oder Niqab tragen, vor ein Dilemma: entweder sie geben das öffentliche Tragen der inkriminierten Kleidung auf oder sie verzichten de facto auf eine Teilnahme am öffentlichen Leben.

Die Belgierin Samia Belcemi und die Marokkanerin Yamina Oussar hatten beide versucht, das Verbot im innerstaatlichen Instanzenzug zu bekämpfen. Sie scheiterten 2012 vor dem belgischen Verfassungsgerichtshof und brachten den Fall vor den



Ein Verbot der Vollverschleierung verletzt keine Menschenrechte.

Europäischen Gerichtshof. Beide betonten, den Niqab aus eigenen Stücken und aus religiösen Gründen zu tragen. Frau Oussar gibt an, nach dem Verbot zu Hause geblieben zu sein, während Frau Belcemi anfangs dazu überging das Kleidungsstück nur mehr sporadisch zu tragen.

In seinem Urteil erkennt der Gerichtshof an, dass der belgische Gesetzgeber hier eine schwierige Abwägungsentscheidung getroffen hat. Wie bereits in seiner Entscheidung in der

Rechtssache S.A.S. gegen Frankreich (Urteil vom 1. Juli 2014) kommt der Gerichtshof zu folgendem Ergebnis: Weder die Berufung auf die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern noch auf die öffentliche Sicherheit kann einen derart weitreichenden Eingriff in die Religionsfreiheit rechtfertigen – wohl aber die Berufung auf ein Prinzip des „Zusammenlebens“ und den Schutz und die Ermöglichung sozialer Kommunikation. Denn die (gesichtsfreie) Möglichkeit der Interaktion zwi-

schen Individuen sei essenziell für das Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft. Es steht somit den Vertragsstaaten der Europäischen Menschenrechtskonvention frei, derart weitgehende Verschleierungsverbote zu erlassen.

Neben Frankreich und Belgien hat auch Österreich ein generelles Verhüllungsverbot erlassen. Das „Bundesgesetz über das Verbot der Verhüllung des Gesichts in der Öffentlichkeit“ tritt mit Oktober 2017 in Kraft. Wer demnach an öffentlichen Orten oder in öffentlichen Gebäuden seine Gesichtszüge verhüllt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe von bis zu 150 Euro zu bestrafen. In den Niederlanden oder Bulgarien gibt es rezente Verschleierungsverbote für ausgewählte öffentliche Orte. Und schließlich gibt es noch Staaten wie Spanien und Italien, in denen Verschleierungsverbote auf regionaler bzw. kommunaler Ebene erlassen wurden. ◊ Alle Rechte vorbehalten

4 FRAGEN AN ...

... Gabriel N. Toggenburg*



„D“: Burka-Verbote nutzen also nichts, aber schaden auch nicht?

Toggenburg: Es ist zu hoffen, dass in der allgemeinen Wahrnehmung nicht vorschnell von der zunehmend inkriminierten Burka auf das ganz banale Kopftuch geschlossen wird. Denn vergleichbare Verbote von Kopftüchern wären mit Sicherheit rechtswidrig. Letztes Jahr wurden in über 30 französischen Gemeinden Burkintägerinnen von den Stränden verbannt. So etwas ist menschenrechtlich ganz ohne Zweifel unhaltbar. Und eine Konterkarierung des Prinzips des „Zusammenlebens“.

„Dolomiten“: Was halten Sie von Burka-Verboten?

Gabriel N. Toggenburg: Der Gerichtshof will den Staaten in dieser heiklen Angelegenheit sichtlich möglichst viel Spielraum lassen. Doch solche Verbote sind wohl Ausdruck von Symbol- und nicht von Sachpolitik.

„D“: Was meinen Sie damit?

Toggenburg: Nun, mit solchen Maßnahmen will man politisch kommunizieren, dass man Überfremdungsängste ernst nimmt. Das ist zweifellos legitim! Aber es reagiert auf kein Sachproblem. In Frankreich gibt es Millionen an Musliminnen. Aber nur einige wenige tausend Burka-Trägerinnen. In Österreich maximal ein paar hundert. Und diese sowie ihre Familien werden durch Verschleierungsverbote nicht besser integriert.

„D“: Ist das nur ein juristisches Problem?

Toggenburg: Nein. Kopftuchträgerinnen werden vermehrt Opfer von herablassenden Bemerkungen. Es bleibt zu hoffen, dass ein Burka-Verbot kulturell nicht auch einem Kopftuch-Bashing auf unseren Straßen Vorschub leistet. ◊

*Honorarprofessor für EU-Recht und Menschenrechtsschutz an der Universität Graz